

Berlin, 11.05.2015

UNITI-Stellungnahme

zum

Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen

UNITI hat mit großem Interesse den Entwurf des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen des Landesumweltministeriums (MKULNV) zur Kenntnis genommen. UNITI begrüßt den Ansatz der Landesregierung, bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen auf die Grundsätze der Sozialverträglichkeit und der Versorgungssicherheit zu achten. Positiv ist auch, dass der Klimaschutzplan einen Fokus auf Endverbraucher-Beratung und Kommunikation legt sowie weitestgehend auf ordnungsrechtliche Vorgaben zu verzichten scheint. Zu den folgenden Strategien und Maßnahmen des Klimaschutzplans möchte sich UNITI als politische Vertretung des mittelständischen Mineralölhandels wie folgt äußern:

Wärmemarkt und Gebäude

1. Abgestimmter Ausbau beziehungsweise Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung (LR-KS1-S6) und Förderung des abgestimmten Ausbaus beziehungsweise der Verdichtung der Fern- und Nahwärme sowie der Objektversorgung (LR-KS1-M9)

Die Strategie LR-KS1-S6 zielt auf den Ausbau und die Förderung von Fern- und Nahwärmenetzstrukturen ab. Aus UNITI-Sicht ist hierbei wichtig, dass die Technologieoffenheit als Grundpfeiler des marktwirtschaftlichen Prinzips von Angebot und Nachfrage gewahrt bleibt. Der mündige Verbraucher darf nicht durch Anschlusszwänge an Wärmenetze in seiner freien Entscheidung beschränkt werden. Zwar wird in der Strategie darauf hingewiesen, dass der Ausbau von Netzen „bestehende Infrastrukturen ... technologieoffen berücksichtigen“ soll, ob dadurch aber politisch auf Anschlusszwänge verzichtet wird, ist der Beschreibung nicht eindeutig zu entnehmen. UNITI plädiert daher dafür, den Verzicht auf Anschlusszwänge an Nah- und Fernwärmenetze klar in den Wortlaut aufzunehmen.

Darüber hinaus sollte stets vor dem Aus- und Aufbau von Wärmenetzen bedacht werden, dass viele Nah- und Fernwärmenetze weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll betrieben werden. Dies bleibt in der politischen Debatte leider oftmals unerwähnt. Eine Studie der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel hat deshalb an konkreten Beispielen Nah- und Fernwärmenetze auf deren Leitungsverluste hin untersucht. Ergebnis der Studie ist, dass viele Wärmenetze einen bedeutsamen Anteil der gelieferten Energie über die Leitungen ungenutzt in das Erdreich abgeben. Diese Energieverluste müssen die Kunden trotzdem bezahlen. Das Bundeskartellamt kam deshalb schon 2012 in seiner Sektoruntersuchung Fernwärme zu dem Schluss, dass Kommunen mit Wärmenetzen im Durchschnitt höhere Energiepreise aufweisen. Vor einer politischen Entscheidung zugunsten des (Aus-) Baus eines Nah- oder Fernwärmenetzes sollten daher stets die zu erwartenden Leitungsverluste und die damit verbundenen Endverbraucherpreise berechnet werden. In vielen Fällen ist die Investition in moderne Individualheizungssysteme wie Öl- oder Gasbrennwert-Heizungen dem Aus- oder Neubau von Wärmenetzen bei der Energieeinsparung und den Energiekosten überlegen.

2. Erhöhung der energetischen Sanierungsrate und -tiefe im Bestand (LR-KS3-S15, LR-KS3-S16) und Verbesserung der staatlichen Förderung bei Sanierungsmaßnahmen (LR-KS3-M30)

UNITI stimmt dem MKULNV zu, dass für den Erfolg der Energiewende der Gebäudesektor – der einen Anteil am deutschen Endenergieverbrauch von rund 40 Prozent hat – in den Fokus gestellt werden muss. Die Strategien LR-KS3-S15 und LR-KS3-S16, die auf die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate und -tiefe im Gebäudebestand abzielen, sind deshalb besonders wichtig. Mit einer steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierungen – eine langjährige Kernforderung der UNITI sowie zahlreicher weiterer Wirtschaftsverbände und Verbändeplattformen – kann die Politik auch ein Konjunkturpaket mit positiven volkswirtschaftlichen Effekten schnüren. Erfahrungsgemäß zieht jeder Euro an steuerlicher Förderung ein Investitionsvolumen von mindestens acht Euro nach sich (Konjunkturhebel 1:8).

Mit der Maßnahme LR-KS3-M30 plant die Landesregierung, „die Initiativen auf Bundesebene für die Schaffung einer aufkommensneutralen steuerlichen Förderung von Sanierungsmaßnahmen ... für selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümer“ zu unterstützen. Mit Bedauern hat UNITI in den letzten Wochen miterleben müssen, dass ein entsprechender Vorstoß der Bundesregierung nun bereits zum zweiten Mal im Bundesrat gescheitert ist. Nach übereinstimmenden Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium und der fraktionspolitischen Sprecher für Bauen und Wohnen der Bundestagsfraktionen, ist ein dritter Anlauf in dieser Legislaturperiode nahezu ausgeschlossen. UNITI bittet die nordrhein-westfälische Landesregierung daher, sich intensiv im Bundesrat für ein entsprechendes steuerliches Förderprogramm für technologieoffene und energieträgerübergreifende energetische Einzelanierungsmaßnahmen einzusetzen, damit dieses wichtige Mittel zur Steigerung der Effizienz im Gebäudesektor doch noch beschlossen wird. Darüber hinaus sollte die Landesregierung prüfen, ob eigene finanzielle Mittel für eine entsprechende Förderung vorhanden sind und eingesetzt werden können.

3. Förderprogramme – gestalten und intensivieren (LR-KS3-M31)

Die Maßnahme LR-KS3-M31 weist auf den Austausch von Heizkesseln als „sinnvolle Einzelmaßnahme der energetischen Sanierung“ hin. Moderne Heizungssysteme mit Brennwerttechnik können den Brennstoffverbrauch um bis zu 30 Prozent gegenüber Altanlagen reduzieren und haben zudem attraktive Amortisationszeiten. UNITI unterstützt daher den in dieser Maßnahme festgeschriebenen Prüfauftrag zur Einbeziehung solcher Einzelmaßnahmen in bestehende Anreizprogramme.

4. Öffentlich-rechtliche Regelungen für das EnEG, die EnEV und das EEWärmeG evaluieren und weiter entwickeln (LR-KS3-M35)

Die Maßnahme LR-KS3-M35 weist auf die Option hin, ein haushaltsunabhängiges Fördersystem für den Einsatz von Erneuerbaren Energien im Gebäudebestand einzuführen. Sollte hiermit beispielsweise eine Umlage auf konventionelle Energieträger, z. B. auf Öl und Gas, zur Förderung Erneuerbarer Energien im Gebäudebestand gemeint sein, darf eine solche Option im Interesse der Verbraucher unter keinen Umständen zum Tragen kommen. Dies wäre ein staatlicher Eingriff in den Markt und in die Kostenstruktur. Es würde sich hierbei quasi um eine „Strafabgabe“ handeln, die insbesondere für sozial schwächere Haushalte und auch potenziell für alle Mieter, die ohnehin keinen Einfluss auf die Wahl des optimalen Heizsystems haben, gravierende Konsequenzen hätte. Die Auswirkungen, die sich aus einem solchen Ansatz ergeben können, wurden bereits in der Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), „Umverteilung im Wärmemarkt nach Vorbild des EEG? – Das Ausmaß der Verbraucherbelastung durch eine weitere Umlagefinanzierung“, eingehend untersucht.

UNITI lehnt einen solchen Ansatz der Umverteilung ab.

5. Monitoring und Qualitätssicherung von Sanierungsmaßnahmen (LR-KS3-M39), Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz (LR-KS6-M137) und Beratungsangebote und Checks forcieren (LR-KS3-M32)

Die Maßnahme LR-KS3-M39 ist ebenfalls als positiv zu bewerten, weil das von der Landesregierung geplante einfache Monitoring der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden „im Wesentlichen in Form von Förderung, Information und Beratung (keine Verpflichtung für die Beteiligten)“ geschehen soll. Durch den Verzicht auf Zwangsmaßnahmen und hohe bürokratische Hürden ist nicht zu erwarten, dass die Beteiligten von einer Sanierungsentscheidung abgeschreckt werden.

Diese Grundsätze sollten deshalb auch für die Maßnahme LR-KS6-M137 gelten. Das Ziel dieser Maßnahme, über eine Ausweitung von Informations- und Beratungsprogrammen „private Haushalte und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer individuell über ... den energetischen Zustand ihrer Wohnung beziehungsweise ihres Gebäudes, der Heizung und der Warmwasserbereitung“ zu informieren, ist ausdrücklich zu unterstützen. Wichtig dabei ist, dass der hier angedachte Sanierungsfahrplan und die Vor-Ort-Energieberatung technologieoffen erfolgen.

Abschließend ist darauf zu achten, dass der in der Maßnahme LR-KS3-M32 angedachte Heizungscheck das Heizungsbauerhandwerk und den Endverbraucher nicht durch zusätzliche bürokratische Verpflichtungen oder sogar einen Zwang zum Abschluss kostenpflichtiger Wartungsverträge belastet. Ein ähnlicher Maßnahmenvorschlag befindet sich auch bereits im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung. UNITI unterstützt die Ausgestaltung der Maßnahmen im NAPE, weil damit das Thema Energieeffizienz direkt in die Wohngebäude der Bürger gebracht wird und Hausbesitzer kostengünstig und einfach über Potenziale zur Energiekosteneinsparung informiert werden. Um Hausbesitzer nicht zu verwirren, empfiehlt UNITI der nordrhein-westfälischen Landesregierung sich bei der Umsetzung ihres Heizungschecks mit der für die Umsetzung der analogen NAPE-Maßnahme zuständigen Stelle abzustimmen.

Festzuhalten ist, dass durch die Kombination von zielführenden Förderanreizen sowie vertrauensbildender Endverbraucher-Kommunikation und Beratung ein starkes Signal für eine markt- und verbrauchernahe Energieeffizienzpolitik gesetzt wird, das sich sehr positiv auf das zu schaffende Investitionsklima, die Akzeptanz durch die Bevölkerung und damit nachhaltig sehr positiv auf den Klima- und Ressourcenschutz auswirken wird.

Verkehr

6. Studie Steuersystem und klimafreundliche Mobilität (LR-KS4-M103)

UNITI befürwortet die steuerliche Förderung des Einsatzes klimaschonender Kraftstoffe. Eine Förderung darf aber nicht bestimmte Antriebsarten und Kraftstoffe bevorzugen und dadurch andere, am Markt etablierte alternative klimaschonende Kraftstoffe benachteiligen. Eine ausschließliche Fokussierung auf zum Beispiel Elektromobilität und Wasserstoff würde den in dieser Maßnahme genannten Grundsätzen der Beachtung „ökonomischer und sozialer Aspekte“ widersprechen.

Ein besonders klimaschonender, umweltfreundlicher, bezahlbarer und vom Verbraucher angenommener alternativer Kraftstoff ist Autogas. Autogas senkt den CO₂-Ausstoß um rund 15 Prozent gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen und verbrennt nahezu ohne Feinstaub-Emissionen. Die Umrüstung auf Autogas ist günstig, sicher und amortisiert sich schon nach kurzer Zeit. Autogas ist deshalb der von Autofahrern am meisten genutzte alternative Kraftstoff. Schon heute tanken über 500.000 Fahrzeuge an über 6.700 Tankstellen in Deutschland Autogas. Eine steuerliche Förderung dieses alternativen Kraftstoffs hilft dabei, Planungssicherheit für Verbraucher zu schaffen, ein Zeichen für effektiven Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrssektor zu setzen und Autogas weiter erfolgreich und nachhaltig am Kraftstoffmarkt zu etablieren.

Konsum und Ernährung

7. Reduktion von Plastiktüten (LR-KS6-M144) und Reduzierung von unnötigen Umverpackungen und Mehrfachverpackungen (LR-KS6-M149)

UNITI plädiert dafür, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung alle relevanten Akteure bei geplanten Schritten zur Reduktion von Plastiktüten und zur Reduzierung von Umverpackungen und Mehrfachverpackungen einbezieht und informiert. Nur durch eine umfassende Beteiligung des Handels an der Planung und Umsetzung neuer Verpackungsvorschriften kann eine reibungslose Umsetzungsphase gewährleistet werden. Wichtig ist auch, dass die deutschen Bundesländer keine Alleingänge durchführen, sondern sich bestenfalls über bundesweit einheitliche Regelungen verständigen. Ansonsten entstehen dem Handel immense und unnötige Anpassungskosten.

Die UNITI lehnt Gebühren und Verbote für Plastiktüten ab. Deutschland liegt beim Verbrauch an Plastiktüten deutlich unter dem europäischen Durchschnitt und hat bereits einen hohen Recycling-Anteil. Besonders aufgrund des seit 2005 bestehenden Deponierungsverbots für Kunststoffe werden diese in Deutschland zu fast 100% wiederverwertet.

UNITI bietet sich weiterhin gerne als Partner bei der Ausarbeitung und Umsetzung der landespolitischen Pläne für mehr Energieeffizienz und Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen an. UNITI ist auch sehr daran interessiert, an dem „Runden Tisch Energieeffizienz“ (Maßnahme LR-KS3-M57) aktiv teilzunehmen und die Sichtweise sowie das Fachwissen des mittelständischen Mineralölhandels und derer Kunden in den politischen und gesellschaftlichen Prozess einzubringen.

Ihre Ansprechpartner

UNITI e.V.

Elmar Kühn (Hauptgeschäftsführer), Dirk Arne Kuhrt (Geschäftsführer Bereich Wärmemarkt)

Jägerstraße 6

10117 Berlin

Tel.: 030/755 414-300

E-Mail: info@uniti.de

Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. vertritt die Interessen von ca. 1.500 Mineralölunternehmen und repräsentiert somit 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes. Der Verband bündelt Kompetenzen in den Bereichen Wärmemarkt, Kraftstoffe und Schmierstoffe. Im Wärmemarkt tragen die von UNITI vertretenen Unternehmen und Regionalverbände eine zentrale Verantwortung für die zuverlässige Versorgung von ca. 20 Mio. Kunden mit Energieträgern zur häuslichen Wärmeherzeugung. Die UNITI-Mitglieder liefern ca. 80% aller festen und flüssigen Brennstoffe in den deutschen Wärmemarkt. Neben dem Heizöl EL für die ca. 6 Mio. Ölheizungssysteme in Deutschland gehören weitere Energieträger wie Holzpellets, Flüssiggas, Briketts, Scheitholz, mitunter auch Erdgas und Strom, zum Produktportfolio der UNITI-Mitglieder. Im Kraftstoffmarkt betreiben die Verbandsmitglieder rund 5.700 Straßentankstellen (ca. 39 Prozent des deutschen Straßentankstellenmarktes) und über 120 Bundesautobahntankstellen. Mit rund 3.400 freien Tankstellen repräsentieren die UNITI-Mitglieder über 66 Prozent der freien Tankstellen in Deutschland.